

**Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Grubenhofes am 18.09.2013
im Mehrzwecksaal des Rathauses der Gemeinde Edewecht**

Am 18.09.2013 fand ab 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, in der über die geplante Umgestaltung des Bereiches Grubenhof im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Edewecht-Ortsmitte“ berichtet wurde.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bürgermeisterin Petra Lausch
GOAR Wilfried Kahlen
GOI Reiner Knorr
Dipl.-Ing. Frank Maschmeyer

Dipl.-Ing. Vera Leo-Straßer, vom beauftragten Planungsbüro NWP

Die anwesenden Einwohner können der anliegenden Teilnehmerliste entnommen werden.

Der Planungsstand wurde anhand einer Präsentation durch Frau Leo-Straßer erläutert.

Die Planung findet grundsätzlich die Zustimmung der Anwesenden.

Im wesentlichen wurden folgende Themenfelder in der anschließenden Diskussion angesprochen:

Sondernutzung der öffentlichen Parkplatzflächen vor den gastronomischen Betrieben

Es wird aus der Einwohnerschaft die vorgesehene Möglichkeit der Sondernutzung von Parkplatzflächen kritisch hinterfragt. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass die Planung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung der gastronomischen Nutzungen die übergreifende Nutzung ermöglichen solle. Die gastronomische Sondernutzung liege grundsätzlich im allgemeinen Interesse. Der derzeitige ungeordnete Zustand der tatsächlich bereits vorgenommenen und von der Gemeinde geduldeten Sondernutzungen solle nun in eine geordnete Planung Eingang finden. Durch die Planung werde zum Ist-Bestand keine Verringerung der Einstellplatzzahl ausgelöst.

Sonderflächen allgemein

Es wird von der Verwaltung herausgestellt, dass die Gemeinde ausschließlich ihre eigenen Flächen umgestalten werde. Gerade bei den Sonderflächen fielen aber die Eigentumsverhältnisse auseinander. Es wäre daher zu begrüßen, wenn es entlang des Grubenhofes zu einer einheitlichen Gestaltung auf den öffentlichen und den privaten Flächen komme. Dies gelte auch für die Gestaltung der sonstigen Anlagen der Außengastronomie wie z.B. Sicht-, Windschutzelemente oder Pflanzkübel. Hier

sei zu Wünschen, dass es zu qualitativ hochwertigen und untereinander abgestimmten Ergebnissen komme. Die Gemeinde werde in den kommenden Wochen insbesondere hinsichtlich der einheitlichen Pflasterung der Flächen auf die Anlieger zukommen.

Materialwahl

Es wird zu bedenken gegeben, dass Klinker als glattes Pflastermaterial gelten und daher doch besser Betonsteine verwendet werden sollten. Das alte Klinkermaterial weise überdies Schäden auf, die eine Wiederverwendung, wie im Vortrag dargestellt, fraglich erscheinen lasse. Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass im Sinne der Städtebausanierung die Umbaumaßnahme eine Qualitätssteigerung darstellen müsse. Klinker stellen hierbei ein hochwertiges und gleichzeitig langlebiges Pflastermaterial dar. Sicherlich seien Klinker immer etwas glatter als Betonstein. Durch die Verwendung sog. geschälter Klinker (wie auf dem Markplatz) erreiche man aber gute Ergebnisse. Das alte Material werde geprüft. Die alten intakten Klinker werden nur für das mittlere Klinkerband verwendet und hochkant verlegt. Dadurch reduziere sich auch für das mittlere Klinkerband die Rutschgefahr.

Klinkerband

Es wird der Sinn des Klinkerbandes hinterfragt. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass durch das farblich abgesetzte Klinkerband gestalterisch herausgestellt werden soll, dass es sich bei der Straße Grubenhof um einen wohnberuhigten Bereich handelt. Der Fußgängerverkehr soll ermutigt werden, den Straßenraum als seinen Verkehrsraum gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig werde der gesamte Bereich des Grubenhofes hierdurch erstmals durch eine einheitliche Gestaltung als Einheit erfahrbar.

„Schildkröte“

Es wird hinterfragt, ob durch die sog. „Schildkröte“ im Bereich der Abzweigung des geplanten Fuß- und Radweges zur Bahnhofstraße die Barrierefreiheit gewahrt werde. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Diese Fläche werde nur leicht gewölbt angelegt, so dass sie per Rollator oder Rollstuhl ohne weiteres zu bewältigen sei. Sie solle lediglich, neben dem gestalterischen Aspekt, die Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer dahingehend bewirken, dass diese den Grubenhof mit einer angepassten Geschwindigkeit befahren.

Es wird angeregt, eine sog. „Schildkröte“ auch im Einmündungsbereich des Fußweges in die Bahnhofstraße einzubauen. Hierzu wird die Prüfung durch die Verwaltung zugesagt.

Erschließung der ehemaligen Schlachtereifläche

Es wird hinterfragt, wie die Erschließung der Fläche der ehemaligen Schlachtereie vorgesehen ist. Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass die Planungen auf eine verkehrliche Erschließung über den Grubenhof ausgerichtet sind. Sollte auf dem Gelände nach erfolgter Umgestaltung des Grubenhofes Bautätigkeit einsetzen, werde man zur Vermeidung von Schäden an der Pflasterung im Grubenhof mit dem Bauherrn in Kontakt treten. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest ein Teil des Baustellenverkehrs über den Grubenhof abgewickelt werden müsse.

Abgrenzung des Grubenhofes zur Fläche der ehemaligen Schlachtereie

Es wird hinterfragt, wie die optische Abgrenzung zum Grundstück der ehemaligen Schlachtereie vorgesehen ist, solange dort noch keine neue Bebauung verwirklicht

wird. Von der Verwaltung wird erläutert, dass eine ausreichend breite Fläche für die Pflanzung einer Hecke durch die Planung gesichert werde.

Sichtprobleme im Einmündungsbereich der Zufahrt des Pflegeheimes

Es wird auf die schlechte Einsehbarkeit des Einmündungsbereiches der Zufahrt zum Pflegeheim hingewiesen. Von der Verwaltung wird erläutert, dass mit der Aufweitung des Grubenhofes in diesem Bereich und der leichten Verswenkung der Wegefläche in Richtung Parkplatz des EDEKA-Marktes die Gesamtsituation geläufiger und auch die Einsehbarkeit besser werden wird. Aufgrund der Stellung der Gebäude, insbesondere der des ehemaligen Möbelmarktes, werde man aber gewisse Sichtprobleme nicht beseitigen können.

Beschilderung „wohnberuhigter Bereich“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschilderung des Grubenhofes als wohnberuhigter Bereich nicht an allen Zufahrten zum Grubenhof vorhanden ist. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass diese Tatsache bekannt sei und mit den Verkehrsbehörden geklärt werde.

Baubeginn, Ablauf der Bauarbeiten

Es wird gefragt, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist und wie die Bauarbeiten ablaufen werden. Es müsse sichergestellt werden, dass während der Bauphase die Geschäfte erreichbar bleiben.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass 2013 als Planungsjahr zu verstehen sei und Anfang 2014 die Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen werden solle. Es sei daher geplant, im Frühjahr 2014 die Maßnahmen zu beginnen und im selben Jahr abzuschließen. Man werde Bauabschnitte bilden. Die Geschäfte sollen dabei entweder von der Hauptstraße oder der Bahnhofstraße erreichbar bleiben. Dass es zu gewissen Unannehmlichkeiten kommen kann und einige Grundstücke zeitweilig nur fußläufig erreichbar sein werden, könne aber nicht ausgeschlossen werden.

Kostenumlage

Es wird hinterfragt, ob der Ausbau mit Kosten für die Anlieger verbunden sein werde. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass durch das Sanierungsverfahren die üblichen Ausbaubeitragsregelungen nicht greifen. Es werde am Ende des Sanierungsverfahrens ein so genannter „sanierungsbedingter Endwert“ der Grundstücke ermittelt. Hierbei werde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte herausgearbeitet, inwieweit die Sanierungsmaßnahme zu einer Wertsteigerung der Grundstücke geführt hat. Die Differenz zum zu Beginn der Sanierungsmaßnahme festgestellten Anfangswert sei als sanierungsrechtlicher Ausgleichsbetrag von den Grundstückseigentümern zu entrichten. Ob und in welcher Höhe die Umgestaltung des Grubenhofes einen derartigen Ausgleichsbetrag auslösen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Die Informationsveranstaltung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Im Auftrage:

gez.
Knorr